



Kindergarten und Primarschule Wahlen

Schutz vor Sexualverbrechen

Rufen Sie Ihrem Kind von Zeit zu Zeit folgende Verhaltensregeln in Erinnerung:

- Geh den Schulweg nicht allein. Schliesse dich mit anderen Kindern zu einer Gruppe zusammen.
- Folge nie einer fremden Person in ein Auto oder woanders hin, auch wenn sich diese noch so nett zeigt. (Auszug aus einer Broschüre der Polizei Laufen: Ein besonders hinterhältiger Täter köderte Kinder jeweils unter dem Vorwand, er müsse es abholen, weil seine Mutter verunfallt sei!)
- Rufe um Hilfe und läute beim nächsten Wohnhaus, wenn du bedrängt wirst.
- Sollte die fremde Person mit dem Auto unterwegs sein, merke dir wenn möglich die Autonummer.

Einen absoluten Schutz vor sexuellen Übergriffen gibt es leider nicht. Jedoch gibt es Möglichkeiten Kinder so zu stärken, dass sie eine Gefahr leichter als solche erkennen und sich in einer Risikosituation besser behaupten können. Sprechen Sie zu Hause über das Thema. Danke für Ihre Mithilfe.

Sollte Ihr Kind trotz aller Vorsichtsmassnahmen Opfer eines Sittlichkeitsdeliktes geworden sein, sollten Sie im Interesse des Kindes folgende Regeln beachten:

1. Setzen Sie sich durch wenige, aber gezielte Fragen ins Bild, was vorgefallen ist.
2. Bleiben Sie ruhig und belasten Sie Ihr Kind nicht mit zusätzlichen Vorwürfen oder Strafen. Wenn es erfahren muss, dass seine Aufrichtigkeit bestraft wird, wird es Sie nie mehr ins Vertrauen ziehen.
3. Wenden Sie sich unverzüglich an die Polizei. Überlassen Sie die weiteren Ermittlungen den dafür ausgebildeten Spezialisten.
4. Vermeiden Sie eine Überreaktion, erst dadurch erhält der Vorfall für Ihr Kind einen übergrossen Stellenwert. Es kann sinnvoll sein, sich von Fachleuten beraten zu lassen.

Für Fragen steht Ihnen die Kinder- und Jugendpsychiatrie in Laufen zur Verfügung:

Kinder- und Jugendpsychiatrie BL
Im Grossen Grien 6
4242 Laufen
061 553 59 50 (Sekretariat KJP Bruderholz)